



Herausgegeben von

Thomas Corsten
Fritz Mitthof
Bernhard Palme
Hans Taeuber

TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 24

2009

H O L Z H A U S E N
D E R V E R L A G

Gegründet von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

Herausgegeben von:

TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich

Vertreten durch:

Thomas Corsten, Fritz Mitthof, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Gemeinsam mit:

Franziska Beutler und Wolfgang Hameter

Wissenschaftlicher Beirat:

Angelos Chaniotis, Denis Feissel, Nick Gonis,
Klaus Hallof, Anne Kolb, Michael Peachin

Redaktion:

Sandra Hodeček, Theresia Pantzer, Georg Rehrenböck,
Kerstin Sängler-Böhm, Patrick Sängler

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Österreich.

e-mail: franziska.beutler@univie.ac.at

Richtlinien unter <http://www.univie.ac.at/alte-geschichte/>. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien
office@verlagholzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: Militärdiplom aus Carnuntum (ZPE 172, 2010, 271–276; Photo: P. Bötcher), Inschrift aus Ephesos (ÖJh 55, 1984, 130 [Inv. Nr. 4297]; Photo: P. Sängler), P.Vindob. G 2097 (= P.Charite 8).

© 2010 by Verlag Holzhausen GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien

Herausgeber: TYCHE – Verein zur Förderung der Alten Geschichte in Österreich

c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder bernhard.palme@univie.ac.at

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria (Holzhausen Druck GmbH, Wien).

ISBN 978-3-85493-167-6

Alle Rechte vorbehalten

AUF EIN NEUES VIERTEL!

Vor 25 Jahren trug Hermann Harrauer, Direktor der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, an die damaligen Vertreter des Instituts für Alte Geschichte und Altertumskunde der Universität Wien den Vorschlag heran, eine alt-historisch-epigraphisch-papyrologische Zeitschrift zu gründen. Anfängliche Bedenken wurden durch aufkeimenden Enthusiasmus rasch zerstreut, zumal wir uns der großzügigen und tatkräftigen Unterstützung des Holzhausen-Verlags versichern konnten. So erschien 1986 der erste Band der „TYCHE“ samt einem Geleitwort des unvergeßlichen Tony Raubitschek und einem Apotropaion, welches sich als so wirksam erwies, daß sich die Zeitschrift seither kontinuierlich (mit mittlerweile 24 Jahres-, 7 Supplement- und 5 Sonderbänden) weiterentwickelte und bis heute existiert.

In den letzten Jahren hat indes nicht nur an den beteiligten Institutionen ein Generationenwechsel stattgefunden, sondern auch die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gravierend verändert. Die neue TYCHE, die Sie nun in Händen halten, spiegelt diese Umgestaltungen nicht nur äußerlich wider. Die fachliche und redaktionelle Verantwortung obliegt jetzt einem gleichnamigen Trägerverein, der die aktuellen Professoren des Wiener Instituts Thomas Corsten, Fritz Mitthof, Bernhard Palme sowie Hans Taeuber mit der Herausgabe betraut hat. Wir sind den neuen Eigentümern des Holzhausen-Verlags und vor allem Fr. Dr. Gabriele Ambros außerordentlich dankbar, daß wir durch ihr großzügiges Entgegenkommen eine tragfähige Basis für die Fortführung unserer Publikationsreihen vereinbaren konnten. Um ein hohen Ansprüchen genügendes *peer review*-System zu gewährleisten, wurde ein internationaler wissenschaftlicher Beirat konstituiert, dessen Mitgliedern (Angelos Chaniotis, Denis Feissel, Nikolaos Gonis, Klaus Hallof, Anne Kolb und Michael Peachin) wir für ihre Bereitschaft zur Teilnahme sehr zu Dank verpflichtet sind. Die redaktionelle Arbeit wurde durch die Aufnahme neuer Mitarbeiter/innen und durch die Aktualisierung der technischen Ausstattung erleichtert und verbessert. Wir hoffen, durch all diese Maßnahmen die Qualität unserer Zeitschrift weiter steigern zu können.

An diesem Einschnitt ist es angebracht, jenen zu danken, die bisher das Schicksal der Tyche bestimmt haben. In erster Linie ist dabei Hermann Harrauer zu nennen, ohne den es diese Zeitschrift nicht gäbe, der sich aber auch durch sein nimmermüdes Engagement über viele Jahre hinweg als *spiritus rector* des Unternehmens erwiesen hat. Die Mitherausgeber Gerhard Dobesch, Peter Siewert und Ekkehard Weber haben — jeder auf seine Weise — wesentlich am Gelingen des Unternehmens mitgewirkt. Auch den bisherigen österreichischen Co-Herausgebern (Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler) sei für ihren Beitrag herzlichst gedankt. *Last, but not least* gilt unser Dank auch Verlag und Druckerei Holzhausen, seinerzeit vertreten von KR Michael Hochenegg und Helmuth Breyer, deren unternehmerischer Weitblick, technische Versiertheit und vielfältige Unterstützung den Erfolg des Projekts TYCHE erst ermöglicht haben.

Die Herausgeber

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Rainer B e r n h a r d t (Norderstedt): Sardanapal — Urbild des lasterhaften orientalischen Despoten: Entstehung, Bedeutung für die griechisch-römische Welt und Nachwirkung (Tafel 1–3)	1
Yanne B r o u x — Willy C l a r y s s e (Leuven): Two Greek Funerary Stelae from Lydia and the Antonine Plague (Tafel 4–5)	27
Hans F ö r s t e r (Wien): Philotheos, der Verwalter Schenute und die Schiffe. Ein Wiener Text aus dem Schenute-Archiv: Edition von P.Vindob. K 4718 (Tafel 6)	35
Matthias H a a k e (Münster): Der Philosoph Satyros, Sohn des Philinos, aus Athen: Zu zwei neuen hellenistischen Ehrendekreten aus Larisa für einen bislang unbekanntem Philosophen	49
Pierre J u h e l (Corté): {‘Ο ἐπί + substantif au génitif}, titre des fonctionnaires de l’administration hellénistique en général et des hauts fonctionnaires royaux de la Macédoine antigonide en particulier	59
Holger M ü l l e r (Stuttgart): Reparationszahlungen an Rom zur Zeit der römischen Republik	77
Johannes P l a t s c h e k (Göttingen): <i>Procurare aliquem</i> in CIL X 2872 .	97
Andrea P r i m o (Pisa): La battaglia di Ipso e la storiografia sui Seleucidi	99
Kerstin S ä n g e r - B ö h m (Wien): Überlegungen zum Steuertitel χαρτηρά	103
Nils S t e f f e n s e n (Tübingen): Land — Geld — Ämter: Versuch über die politische Anthropologie des T. Livius	115
Ekkehard W e b e r (Wien): Eine Reminiszenz an die <i>lex Plautia Papiria</i> im P.Giss. I 40?	153
Marita H o l z n e r (Wien): <i>Annona epigraphica Austriaca 2008</i>	163
Bemerkungen zu Papyri XXII (<Korr. Tyche> 611–632)	215
Buchbesprechungen	225
Vittorio B a r t o l e t t i, Guido B a s t i a n i n i, Gabriella M e s s e r i, Franco M o n t a n a r i, Rosario P i n t a u d i, <i>Papiri greci e latini. Volume quindicesimo, N.º 1453–1574</i> , Firenze 2008 (A. Benaissa: 225) — Axel F i l g e s (Hrsg.), <i>Blaundos. Berichte zur Erforschung einer Kleinstadt im lydisch-phrygischen Grenzgebiet</i> , Tübingen 2006 (M. Holzner: 229) — Hans F ö r s t e r, <i>Die Anfänge von Weihnachten und Epiphaniae. Eine Anfrage an die Entstehungshypothesen</i> , Tübingen 2007 (H. Buchinger: 231) — Jean G a s c o u, <i>Fiscalité et société en Égypte byzantine</i> , Paris 2008 (J. G. Keenan: 233) — Edward H a r r i s, Gerhard T h ü r (Hrsg.), <i>Symposion 2007. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Durham, 2.–6. September 2007)</i> , Wien 2008 (L. Migeotte: 236) — Heinz H e i n e n	

Inhaltsverzeichnis

(Hrsg.), *Handwörterbuch der antiken Sklaverei*, CD-ROM-Lieferung I–II, Mainz 2008 (A. Juraske: 238) — Andrea J ö r d e n s (Hrsg.), unter Mitarbeit von Walter S p e r l i n g, *Wirtschaft und Gesellschaft im spätantiken Ägypten. Kleine Schriften Itzhak F. Fikhman*, Stuttgart 2006 (S. Tost: 241) — Anne K o l b, Joachim F u g m a n n, *Tod in Rom. Grabinschriften als Spiegel römischen Lebens*, Mainz 2008 (E. Weber: 243) — Yann L e B o h e c, *L'armée romaine en Afrique et en Gaule* (Mavors 14), Stuttgart 2007 (A. Hirt: 245) — Valerie A. M a x f i e l d, David P. S. P e a c o c k (Hrsg.), *Mons Claudianus 1987–1993. Survey and Excavation III. Ceramic Vessels and Related Objects*, Kairo 2006 (D. Maschek: 249) — Thomas Heine N i e l s e n (Hrsg.), *Once Again: Studies in the Ancient Greek Polis*, Wiesbaden, Stuttgart 2004 (P. Siewert: 251) — S t r a b o n, *Geographika*, Bd. 6: Buch V–VIII: Kommentar, hrsg. von Stefan R a d t, Göttingen 2007 (M. Rathmann: 252) — Sencer Ş a h i n, Mustafa A d a k, *Stadiasmus Patarensis. Itinera Romana Provinciae Lyciae*, İstanbul 2007 (F. Hild: 253) — A. J. Boudewijn S i r k s, Klaas A. W o r p (Hrsg.), *Papyri in Memory of P. J. Sijpesteijn (P.Sijp.)*, Oakville 2007 (K. Sängner-Böhm: 256)

Indices 259

Eingelangte Bücher 261

Tafeln 1–6

HOLGER MÜLLER

Reparationszahlungen an Rom zur Zeit der römischen Republik

Vorüberlegungen

Ein wesentlicher finanzieller Aspekt von Kriegen sind Reparationszahlungen, wenn sie auch erst im Nachhinein eingefordert werden. Sie dienen primär dem Zweck, die dem Sieger entstandenen Kosten der militärischen Handlungen durch Zahlungen des Verlierers zu kompensieren. Zugleich machen es solche Zahlungsforderungen möglich, den Gegner finanziell und damit auch militärisch unter Kontrolle zu behalten. Dabei muss klar unterschieden werden zwischen Tributen und anderen regelmäßigen Abgaben und einmalig festgelegten Entschädigungs- bzw. Strafzahlungen, die als Reparationszahlungen im eigentlichen Sinn zu verstehen sind. Diese können, wie die antiken Quellen belegen, durchaus auch als Ratenzahlungen festgelegt werden, so dass den Unterschied zum Tribut nur der begrenzte Zeitraum ausmacht. Reparationszahlungen können sowohl als abschließende Bestrafung eines unterlegenen Gegners im Rahmen von Friedensverhandlungen ausgehandelt werden, als auch Teil von Waffenstillstandsbedingungen sein. Zahlungen zum Zweck der Wiederherstellung des Vorkriegszustandes, wie es der engere Wortsinn nahe legt, können nie ernsthaft ins Auge gefasst worden sein.

Es stellt sich nun die Frage, ob es in der Antike Regeln für die Erhebung von Reparationszahlungen gab (z.B. Abhängigkeit der Höhe der Reparationszahlungen zur Kriegsdauer, den Kriegskosten oder dem Reichtum des Gegners). Da es aber kein festgelegtes internationales Recht gab¹, sondern stets der vermeintlich Stärkere seinen Willen durchsetzte², kann man die Frage nach internationalen Regeln verneinen. Rom selbst hatte gewisse „Regeln“ im Umgang mit fremden Staaten, die aber situationsbedingt mehr oder weniger frei interpretiert wurden³.

¹ Dazu A. M. Eckstein, *Mediterranean Anarchy, Interstate War, and the Rise of Rome* (Hellenistic Culture and Society 48), Berkeley (u.a.) 2007, 12–42; 80–81; 120; 143–144.

² So auch Eckstein, *Mediterranean Anarchy* (wie Anm. 1), 100–101.

³ Zum Beispiel schuf man feste Regeln im Umgang mit auswärtigen Gesandten (dazu H. Müller, *Gesandtschaftsgeschenke im Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen im Altertum*, in: F. Burrer, H. Müller [Hrsg.], *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt 2008, 91–105 mit weiterer Literatur). Zu den Regelungen, die in Rahmen von Kriegshandlungen definiert wurden, siehe W. Dahlheim, *Deditio und societas. Untersuchungen zur Entwicklung der römischen Aussenpolitik in der Blütezeit der Republik*, München 1965. Als Ursache für die Schaffung fester Regeln im Umgang mit außenpolitischen Gegnern muss die Idee gesehen werden, dass Rom stets gerechte Kriege führte. Dies führte zu einer starken Ritualisierung des Krieges in Rom. Dazu T. Ganschow, *Krieg in der Antike*, Darmstadt 2007, 114–116; G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* (HdAW V 4), München ²1971, 141–153.

Wie bei den meisten kriegsbedingten Zahlungsarten gibt es auch im Bereich der zwischenstaatlichen Entschädigungszahlungen fließende Übergänge. Dies ist u.a. durch die Existenz unterschiedlicher Staatsformen bedingt. So sind Reparationszahlungen als zwischenstaatliche Kriegsentschädigungszahlungen zu verstehen. Vor allem bei Konflikten mit Stadtstaaten, wie sie Rom zum Beispiel im griechischen Osten austrug, sind sie kaum von Brandschatzungen, d.h. der Abwendung einer Belagerung oder drohenden Plünderung durch „freiwillige“ Abgaben, zu unterscheiden. Daher werden die Zahlungen von Stadtstaaten an einen Aggressor zur Verhinderung von Plünderungen — in diesem Sinn sind Brandschatzungen eigentlich zu verstehen — hier nicht behandelt. Als Stadtstaaten werden hier autonome Städte verstanden, die aber nur einen stark begrenzten Einfluss und Machtbereich hatten⁴. Der eigentliche Zweck dieser Zahlungen (Strafe, Wiedergutmachung erlittener Schäden, Kostenreduktion, Kontrolle etc.) wird in der modernen Forschung umfassend diskutiert⁵.

Material

Die folgende Übersicht enthält das in der Datenbank des DFG-Projekts „Antike Kriegskosten“ enthaltene Quellenmaterial⁶, welches im Zusammenhang mit Reparationszahlungen steht, bei denen Rom involviert ist. Zum Teil vermittelte Rom als Siegermacht Zahlungen zwischen anderen an den Kämpfen beteiligten Mächten. Auf diese Zahlungen wird in der folgenden Auswertung nicht eingegangen, sie sollen aber der Vollständigkeit halber aufgeführt werden. Ausgehandelte, aber nicht erfolgte Zahlungen bzw. Zahlungen, bei denen nicht sicher ist, ob sie erfolgten, werden *kursiv* dargestellt.

Zum „gerechten Krieg“ siehe u.a. S. Albert, *Bellum Iustum. Die Theorie des gerechten Krieges und ihre praktische Bedeutung für die auswärtigen Auseinandersetzungen Roms in republikanischer Zeit* (Frankfurter Althistorische Studien 10), Kallmünz 1980, bes. 12–20; M. Mantovani, *Bellum iustum. Die Idee des gerechten Krieges in der römischen Kaiserzeit* (Geist und Werk der Zeiten 77), Bern (u.a.) 1990.

⁴ Für eine genaue Definition helfen auch die griechischen/lateinischen Originalbezeichnungen (πόλις/civitas) nicht weiter. Siehe dazu u.a. A. Avram, *Poleis und Nicht-Poleis im Ersten und Zweiten Attischen Seebund*, in: M. H. Hansen, K. Raaflaub (Hrsg.), *Studies in the Ancient Greek Polis*, Stuttgart 1995, 191–200; F. Kolb, s.v. *Stadt [V]*, DNP 11 (2001) 894–899; M. H. Hansen, Kome. *A Study in How the Greeks Designated and Classified Settlements which were not Poleis*, in: M. H. Hansen, K. Raaflaub (Hrsg.), *Studies in the Ancient Greek Polis*, Stuttgart 1995, 45–81; M. H. Hansen, *ΠΟΛΙΣ as the Generic Term for State*, in: T. H. Nielsen (Hrsg.), *Yet More Studies in the Ancient Greek Polis*, Stuttgart 1997, 9–15; P. J. Rhodes, K.-W. Welwei, s.v. *Polis*, DNP 10 (2001) 22–26.

⁵ Eine Diskussion mit weiterführender Literatur findet sich bei P. Kehne, *In republikanischen Staats- und Kriegsverträgen festgesetzte Kontributionen und Sachleistungen an den römischen Staat: Kriegsaufwandskosten, Logistikbeiträge, Kriegsentschädigungen, Tribute oder Strafen?* in: F. Burrer, H. Müller (Hrsg.), *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt 2008, 260–280, insb. 262–265. Dieser Aufsatz bietet eine ausgezeichnete theoretische und methodische Grundlage, spricht das Verhältnis von Reparationszahlungen zu Kriegskosten allerdings nur exemplarisch an.

⁶ URL: http://www2.uni-erfurt.de/kriegskosten/kriegskosten_db/ (Stand: 19.03.2009).

Die Datumsangaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf v. Chr.

Ereignis	Jahr	Quelle ⁷	Finanzinformation	Kommentar
3. Samnitenkrieg	294	Liv. 10, 34, 4–5	500.000 <i>aes</i> pro Stadt	Drei Städte zahlen
3. Samnitenkrieg	294	Liv. 10, 46, 12	100.000 <i>aes</i>	
1. Punischer Krieg; Reparationszahlung von Hieron II.	263	Pol. 1, 16, 9	100 Tal.	
		Eutr. 2, 19; Oros. 4, 7, 3	200 Tal.	
1. Punischer Krieg	241	Pol. 1, 62, 7–9	2200 <i>eub. Tal.</i> in 20 Jahresraten	Vom Konsul ausgehandelt
		App. Sic. 2, 4; Oros. hist. 4, 11, 2	2000 <i>eub. Tal.</i>	
1. Punischer Krieg	241	Pol. 1, 63	3200 <i>eub. Tal.</i> in 10 Jahresraten	Von Senat beschlossen
		Pol. 3, 27, 1–5	1000 Tal. sofort 2200 innerhalb von 10 Jahren	
Söldneraufstand auf Sardinien	237	Pol. 1, 88, 8–12	1200 Tal.	
2. Punischer Krieg	202	Pol. 15, 8, 7	5000 Tal.	Vorschlag des Scipio; Livius findet in seinen Quellen mehrere Angaben
		Liv. 30, 16, 12	5000 Tal. AR oder 5000 lb. AR oder doppelten Sold	
		Plin. nat. 33, 51	800.000 lb. AR in 50 Jahresraten	
		Eutr. 3, 22, 2	500.000 lb. AR 100.000 lb. AR (Strafe)	
2. Punischer Krieg	202/01	Pol. 15, 18, 7; Liv. 30, 37, 5; App. Lib. 54 § 235; App. Lib. 59 § 259	10.000 Tal. (200 Tal. jährlich für 50 Jahre)	

⁷ Quellenzitate, die sich auf das gleiche Ereignis beziehen, werden gemeinsam aufgeführt. Dies zeigt keine inhaltliche Abhängigkeit untereinander auf. Soweit relevant, wird auf diese im Zuge der späteren Auswertung eingegangen. Doch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass gerade aufgrund möglicher Abhängigkeiten der Autoren die Quantität gleicher Angaben kein Indiz für die Glaubwürdigkeit der Zahlen darstellen kann. Zur grundsätzlichen Problematik antiker Finanzangaben siehe W. Scheidel, *Finances, Figures and Fiction*, CQ (1996) 222–238.

Ereignis	Jahr	Quelle	Finanzinformation	Kommentar
<i>2. Punischer Krieg</i>	202/01	<i>App. Lib. 32 § 135</i>	<i>1600 Tal.</i>	<i>Vor der Schlacht bei Zama</i>
Zurückgewiesene Rate des 2. Punischen Kriegs	199	Liv. 32, 2, 1–2		Karthago versucht, mit unreinem Silber zu zahlen
2. Makedonischer Krieg	196	Pol. 18, 44, 1–7; Liv. 33, 30, 7–8; App. Mak. 9, 3	500 Tal. sofort; 10 Jahresraten à 50 Tal.	
		Eutr. 4, 1–2	4000 Tal.	
<i>2. Makedonischer Krieg; Frieden mit Sparta</i>	195	<i>Liv. 34, 35, 11</i>	<i>100 Tal. sofort; 8 Jahresraten à 50 Tal.</i>	<i>Nicht angenommener Vorschlag des römischen Feldherren T. Quinctius Flaminius</i>
<i>Friedensbedingungen des Senats im Aitolisch-Römischen Krieg</i>	191	<i>Pol. 21, 2, 4; Pol. 21, 4, 13</i>	<i>1000 Tal.</i>	
Römisch-Seleukidischer Krieg	190/89	Pol. 21, 17, 4–5; Liv. 37, 45, 14; Liv. 38, 38, 13; Diod. 29, 10, 1; Plut. Aemilius Paullus 7, 2	15.000 eub. Tal. gesamt; 500 Tal. sofort, 2500 Tal. nach Ratifizierung durch Senat 1000 Tal. jährlich	Liv. 38, 38, 13 nennt zusätzlich 540.000 Mod. Weizen
<i>Römisch-Seleukidischer Krieg (Zahlung Antiochos III. an Eumenes)</i>	190	<i>Liv. 37, 45, 15</i>	<i>400 Tal.</i>	<i>Vorschlag des Scipio Africanus nach der Schlacht bei Magnesia</i>
<i>Römisch-Seleukidischer Krieg; geforderte Reparation von Ariarathes IV. Eusebes</i>	189/88	<i>Pol. 21, 41, 7–8</i>	<i>600 Tal.</i>	<i>Ob die Zahlung erfolgte, ist ungewiss</i>
Römisch-Seleukidischer Krieg (Zahlung Antiochos III. an Eumenes)	189	Pol. 21, 45, 19–23; Liv. 38, 38, 14	350 att. Tal. (in 5 Jahresraten)	Von Cn. Manlius ausgehandelt. Bei Livius wird zusätzlich eine Zahlung von 127 Tal. als Ersatzzahlung anstelle einer Getreideabgabe genannt
Aitolisch-Römischer Krieg	189	Pol. 21, 32, 8–9; Liv. 38, 9, 9	500 eub. Tal. gesamt; 200 Tal. sofort, Rest in 6 Raten	Auch in Gold zu einem Verhältnis von 1 : 10 zahlbar (Liv. 38, 11, 8)

Ereignis	Jahr	Quelle	Finanzinformation	Kommentar
3. Makedonischer Krieg	168	Plut. Aemilius Paulus	100 Tal.	Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es sich dabei um eine einmalige Zahlung (Reparation) oder eine regelmäßige Abgabe (Tribut) handelt
Restschulden des Römisch-Seleukidischen Krieges	165	2 Makk 8, 10	2000 Tal.	
Zahlung des Prusias II. an Attalos II.	154	Pol. 33, 13, 6	500 Tal.	Durch Vermittlung / Druck Roms
Iugurthinischer Krieg	109	Sall. Iug. 62, 5	200.000 lb. AR	Die eigentliche Zahlung kommt nicht zu Stande
1. Mithradatischer Krieg	84	App. Mithr. 63, 261		Von Sulla auferlegte Zahlung der kleinasiatischen Städte
1. Mithradatischer Krieg	85	Plut. Sulla 22, 5	2000 Tal.	

Auswertung

Reparationszahlungen unterschiedlichster Art sind in einer von militärischer Expansion, aber auch von Rückschlägen geprägten Geschichte, wie die der römischen Republik, üblich. Man möchte fast sagen: sie waren an der Tagesordnung. Dabei sind allerdings qualitative Informationen wesentlich zahlreicher erhalten als quantitative, vor allem für die Zeit vor den außeritalischen Kriegen Roms. So erfahren wir zum Beispiel, dass die etruskischen Städte im 2. Samnitenkrieg für die Gewährung eines einjährigen Waffenstillstandes im Jahr 308 v. Chr. den Jahressold sowie zwei Tuniken für jeden Soldaten übernehmen mussten⁸. Im Jahr 306 v. Chr. zahlten die Herniker für

⁸ Liv. 9, 41, 5; Diod. 20, 44, 9. Zum Sold der römischen Legionäre siehe Pol. 6, 39, 12, wobei diese Angabe erst ab dem späten 3. Jh. vor Christus relevant ist. Zum Sold allgemein u.a. F. Burrer, *Sold und Verpflegungsgeld in klassischer und hellenistischer Zeit*, in: F. Burrer, H. Müller (Hrsg.), *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt 2008, 74–90; J. Köck, *Sold im klassischen Griechenland und der römischen Republik*, in: H. Müller (Hrsg.), *1000 & 1 Talent. Visualisierung antiker Kriegskosten*, Gutenberg 2009, 31–48, letzterer mit Hinweis auf die Problematik der Untersuchung republikanischer Soldzahlungen (38–43). Zum Sold der Kaiserzeit siehe u.a. R. Alston, *Roman Military Pay from Caesar to Diocletian*, JRS 84 (1994) 113–123; M. A. Speidel, *Roman Army Pay Scales*, JRS 82 (1992) 87–106; M. A.

einen 30tägigen Waffenstillstand zwei Monate den Sold der Römer sowie für jeden Soldaten eine Tunika⁹. Aufgrund fehlender Daten kann man aber keine Rückschlüsse über die Höhe dieser Reparationszahlung anstellen¹⁰.

Erst im 3. Jahrhundert v. Chr. existieren konkrete Wertangaben im Zusammenhang mit Waffenstillständen. So mussten die etruskischen Städte Arretium, Perugia und Volsinii im Jahr 294 v. Chr. jeweils 500.000 *aes* für einen 40jährigen Waffenstillstand zahlen¹¹. Insgesamt bekam Rom somit 1.500.000 *aes*, also ca. 486 t Kupfer¹². Weitere 100.000 *aes* (32,4 t Kupfer) nahm Rom für einen einjährigen Waffenstillstand von den Faliskern ein, zusätzlich zu dem Sold für ein Jahr¹³. Eine Monetarisierung kann zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht konstatiert werden¹⁴. Somit ist dieses Kupfer eher als Handelsware, denn als Geldzahlung zu verstehen¹⁵.

Erste konkrete und mit späteren Angaben vergleichbare Geldzahlungen können erst im Zusammenhang mit dem 1. Punischen Krieg festgestellt werden. Im Jahr 263 v. Chr. „erkaufte“ sich Hieron von Syrakus die Freundschaft der Römer durch die Zahlung von 100 Talent Silber¹⁶. Lagen dieser Summe konkrete finanzielle Überlegungen zugrunde? Beachtet man die Personalkosten, die eine Legion in der von Poly-

Speidel, *Sold und Wirtschaftslage der römischen Kaiserzeit*, in: G. Alföldy, B. Dobson, W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 2000, 65–94.

⁹ Liv. 9, 43, 5–7; Diod. 20, 80, 4.

¹⁰ Siehe hierzu auch B. Meißner, *Reparationen in der klassischen griechischen Welt und in hellenistischer Zeit*, in: F. Burrell, H. Müller (Hrsg.), *Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike*, Darmstadt 2008, 246–259, insb. 250–251.

¹¹ Liv. 10, 37, 4–5.

¹² Gemeint ist sicherlich das *aes grave* zu ca. 324g. Siehe dazu F. Hulstsch, *Griechische und römische Metrologie*, Berlin ²1882, 258, sowie Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 251.

¹³ Liv. 10, 46, 12.

¹⁴ Siehe M. H. Crawford, *Coinage and Money under the Roman Republic. Italy and the Mediterranean Economy*, London 1985, 28; Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 253. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Römer keine Münzen kannten, sondern nur, dass sie sich zu dieser Zeit allenfalls Fremdprägungen bedienten.

¹⁵ Daher soll an dieser Stelle auf eine vereinheitlichende Umrechnung, auch wenn sie theoretisch möglich wäre, verzichtet werden.

¹⁶ Pol. 1, 16, 9. Hieron war vorher Verbündeter der Karthager, sah aber die Römer als wahrscheinlichere Sieger. Im Rahmen der Friedensverhandlungen wurde diese Summe von Rom gefordert. Zusätzlich zu der Zahlung musste er alle Kriegsgefangenen ohne Lösegeld freilassen. Spätere Autoren (Eutr. 2, 19; Oros. 4, 7, 3) nennen 200 Tal. als Reparationszahlung. Die Quelle beider Autoren war Livius (zu Eutrop siehe F. L. Müller, *Eutropii Breviarium ab urbe condita* [Palingenesia 56], Stuttgart 1995, 9; zu Orosius siehe U. Eigler, s.v. *Orosius*, DNP 9 [2001] 53–54). Orosius schrieb im Stil der sogenannten Breviarien, zu denen auch Eutrops Werk gehörte, so dass die Möglichkeit besteht, dass Eutrop eine der Vorlagen des Orosius war (dazu H.-W. Goetz, s.v. *Orosius*, *LexMA* 6, München 2003, 1474–1475). Die Passage bei Livius gehört in das verlorengegangene 16. Buch. Daher kann nicht rekonstruiert werden, bei welcher Übertragung der offensichtliche Übertragungsfehler geschehen ist. Polybios liefert aber die glaubwürdigste Annahme, da er der zeitlich nahste Autor ist. Zum Friedensvertrag zwischen Hieron II. und Rom siehe Dahlheim, *Deditio* (wie Anm. 3), 116–127; A. M. Eckstein, *Unicum subsidium populi Romani: Hiero II and Rome, 263 B.C.–215 B.C.*, *Chiron* 10 (1980) 183–203, bes. 184–190; J. Serrati, *Garrisons and Grain. Sicily between the Punic Wars*, in: J. Serrati, C. Smith (Hrsg.), *Sicily from Aeneas to Augustus* (New Perspectives on the Ancient World 1), Edinburgh 2000, 119–120.

bios genannten Größenordnung verursacht¹⁷, so kann dies vermutet werden. Betrachtet man nämlich vergleichend die bei Polybios an anderer Stelle überlieferten Soldzahlungen an römische Soldaten¹⁸, so ergibt sich, dass eine dieser Legionen monatlich 8,16 Tal. und damit in einem Jahr ca. 100 Tal. gekostet hat¹⁹. Diese Reparationszahlung deckte also theoretisch die Kosten einer Legion für das erste Kriegsjahr²⁰. Allerdings muss hierbei bedacht werden, dass in diesen ersten Kriegsjahren die römischen Legionen nicht das ganze Jahr im Feld standen und auch nicht beide konsularischen Heere nach Sizilien geschickt wurden. Im Jahr 264 v. Chr. wurde vielmehr nur der Konsul Appius Claudius Caudex mit zwei Legionen auf die Insel gesandt²¹. Gegen Ende der Feldzugsaison verließ Caudex die Insel wieder²² und im folgenden Jahr wurden beide konsularischen Heere nach Sizilien geschickt²³. Hieron nahm bereits vor den ersten Kampfhandlungen dieses Jahres die Verhandlungen mit Rom auf. Aus dieser Überlegung heraus gewinnen die 100 Tal. eine neue Bedeutung. Auch wenn die genaue Dauer des Militäreinsatzes unter Caudex nicht zu rekonstruieren ist²⁴, kann man vermuten, dass hiermit die Kosten beider Legionen gedeckt wären²⁵.

Im Jahr 241 v. Chr. wurden schließlich die Gesamt Reparationen des Krieges ausgehandelt. Die ursprünglich von Q. Lutatius Cerco ausgehandelten 2200 Tal. an Reparationszahlungen²⁶ wurden von der römischen Volksversammlung nicht akzeptiert. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren diejenigen Privatleute, die Kosten für das letzte, alles entscheidende Flottenaufgebot getragen hatten. Sie drangen nun sicherlich auf eine schnelle Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Gelder²⁷. Im

¹⁷ Laut Polybios (1, 16, 2) bestanden die eingesetzten Legionen aus 4000 Infanteristen und 300 Reitern.

¹⁸ Pol. 6, 39, 12.

¹⁹ Bei dieser Rechnung wird allerdings die Legionsreiterei ignoriert, die ca. 20% der Gesamtkosten einer Legion ausmacht. Eine komplette Legion mit einer Stärke von 4000 Infanteristen und 300 Reitern würde monatlich 10 Tal. kosten.

²⁰ So auch Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 252.

²¹ Pol. 1, 11, 3; Diod. 22, 1, 4. Dazu W. Huss, *Geschichte der Karthager* (HdAW III 8), München 1985, 222–223 mit weiterer Literatur.

²² Unter anderem wegen Lebensmittelmangel, der auch bis zum Vertrag mit Hieron II. für das Heer des Jahres 263 v. Chr. ein Problem darstellte (siehe Diod. 23, 4, 1; Pol. 1, 16, 7 sowie Zon. 8, 9, 11).

²³ Pol. 1, 16, 1; Diod. 23, 4.

²⁴ Siehe dazu u.a. die Überlegungen bei W. Hoffmann, *Das Hilfesuch der Mamertiner am Vorabend des Ersten Punischen Krieges*, *Historia* 18 (1969) 153–180.

²⁵ Das Geld hätte inkl. Reiterei für einen fünfmonatigen Einsatz ausgereicht (siehe Anm. 19). Caudex wurde erst relativ spät im Jahr nach Sizilien geschickt, so dass diese Dauer nicht unwahrscheinlich ist. Siehe auch K.-W. Welwei, *Hieron II. von Syrakus und der Ausbruch des Ersten Punischen Krieges*, *Historia* 27 (1978) 573–587, 576. Einen wesentlichen Kostenfaktor machte die Flotte aus, die allerdings hauptsächlich gegen die Karthager und weniger gegen Hieron II. eingesetzt wurde. Laut Zonaras (8, 8–9) stand sie unter dem Kommando des Gaius Claudius, der als Vorabkommando nach Sizilien geschickt wurde. Zu C. Claudius siehe die Diskussion bei K. Meister, *Historische Kritik bei Polybios* (Palingsenesia 9), Wiesbaden 1975, 133–134 und Welwei, *Hieron II.* (wie Anm. 25), 581.

²⁶ Pol. 1, 62, 7–9.

²⁷ Im Jahr 242 v. Chr. benötigte Rom zur weiteren Kriegsführung dringend neue Schiffe. Aufgrund leerer Staatskassen übernahmen die führenden Männer („προεστῶτων ἀνδρῶν“ [Pol.

Ergebnis musste Karthago 3200 eub. Tal.²⁸ innerhalb von 10 Jahren an Rom zahlen²⁹. Hiermit waren die Kosten Roms bei weitem nicht gedeckt³⁰, doch gewann Rom zusätzlich die Seeherrschaft über den westlichen Mittelmeerraum und machte Landgewinne. Weiterhin wirtschaftlich bedeutsam war die Provinzialisierung Siziliens³¹. Neben Hafenzöllen sicherte die neue Provinz vor allem die Getreidezufuhr der Tiberstadt³². Somit spielten langfristige wirtschaftliche Überlegungen sowohl bei der Provinzialisierung als auch der Berechnung der Reparationszahlungen eine bedeutende Rolle. Wahrscheinlich war mit dieser Vereinbarung aber auch die finanzielle Grenze Karthagos erschöpft³³. Hierfür gibt es verschiedene Indizien. So konnte Karthago seine libyschen Söldner nicht bezahlen, was zu einem Aufstand und schließlich zum Libyschen Krieg führte³⁴. Ein weiterer Hinweis auf die schlechte finanzielle Situation Karthagos sind Notprägungen, mit denen man versuchte, die Söldner zu bezahlen³⁵. Roms Ziel konnte es zu diesem Zeitpunkt indes nicht sein, den Gegner völlig zu vernichten³⁶. Er sollte nur langfristig soweit geschwächt werden, dass er nicht mehr in der Lage war, größere Kriege zu führen. Da Karthago traditionsgemäß sein Heer hauptsächlich auf Söldner stützte³⁷, war die Reduzierung finanzieller Ressourcen ein geeignetes Mittel hierzu. Zusätzlich stellte der Verlust Siziliens und anderer Inseln, sowie eines großen Teils der Flotte eine erhebliche Einschränkung des Handels dar,

1, 59, 6]; gemeint sind sicherlich die Senatoren) die Finanzierung der Penteren. Polybios betont, dass ihnen versprochen wurde, dass sie bei positivem Kriegsausgang ihr Geld zurückerhalten sollten (Pol. 1, 59, 6–8).

²⁸ Das euboische Talent entspricht dem attischen. Dazu Hultsch, *Metrologie* (wie Anm. 12), 203 mit Anm. 2, 549.

²⁹ Pol. 1, 63, 1; Pol. 3, 27, 1–5. Auch die Reduzierung der Raten auf die Hälfte ist ein deutliches Zeichen, dass die römischen Geldgeber nicht lange auf ihre Auslagen verzichten wollten.

³⁰ Bei 100 Tal. pro Legion und Jahr hätten die 23 Jahre Krieg mit 4 Legionen 9200 Tal. gekostet. Siehe auch Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 270 mit Anm. 106. Weitere Kosten verursachte die Flotte (s.u.).

³¹ Die Provinzialisierung erfolgte allerdings eher schleppend, da Sizilien die erste Provinz Roms wurde und noch kein Organisationskonzept vorlag. Dazu u.a. W. Dahlheim, *Gewalt und Herrschaft – Das provinzielle Herrschaftssystem der römischen Republik*, Berlin (u.a.) 1977, 12–73, bes. 44–53; M. Dreher, *Das antike Sizilien*, München 2008, 84; Eckstein, *Hiero II* (wie Anm. 16), 185; Serrati, *Garrisons & Grain* (wie Anm. 16), 115, 120–122.

³² Dreher, *Sizilien* (wie Anm. 31), 1, 78–79, 92–93; Serrati, *Garrisons & Grain* (wie Anm. 16), 115; 122–126.

³³ Pol. 1, 66, 5.

³⁴ Dazu Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 252; H. R. Baldus, *Zwei Deutungsvorschläge zur punischen Goldprägung*, Chiron 18 (1988) 171–179, insb. 176–177.

³⁵ Pol. 1, 66, 6; dazu Baldus, *Deutungsvorschläge* (wie Anm. 34), 177–178; H. R. Baldus, *Wankt die karthagische Münzchronologie des 3. Jahrhunderts v. Chr.?* Chiron 21 (1991) 179–184, insb. 179; H. R. Baldus, *Der punische Münzschatzfund von Bulla Regia*, Chiron 38 (2008) 117–156.

³⁶ So bereits O. Meltzer, *Geschichte der Karthager*. Bd. 2, Berlin 1896, 389. Vielmehr sollte ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen werden. Siehe dazu u.a. H. Heftner, *Die Haltung Roms während des karthagischen Söldnerkrieges und die Annexion Sardinien*, WJA 31 (2007) 107–129, 119–121, der die These vertritt, dass Rom in dieser Zeit versuchte, Karthago in ein Patronatsverhältnis zu drängen.

³⁷ Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 475–476.

auf den sich die karthagische Wirtschaft stützte³⁸. Rom selbst bekam durch diese Zahlungen theoretisch für zehn Jahre eines seiner konsularischen Heere (zwei Legionen) finanziert. Praktisch mussten dringendere Fragen gelöst werden, da auch die römische Bevölkerung die wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges spürte³⁹. Auch hatte der für diesen Krieg mit Nachdruck betriebene Flottenbau Lücken in den Staatshaushalt gerissen⁴⁰. Allein die Verpflegungskosten für die Schiffsmannschaften überstiegen alles bis zu diesem Zeitpunkt Dagewesene. In der modernen Forschung geht man davon aus, dass allein im Jahr 256 v. Chr. ca. 80–85.000 Mann für die Flotte benötigt wurden⁴¹. Hinzu kamen die Legionen, die erstmals in der Geschichte des römischen Militärwesens im Feindesland (Sizilien) überwinterten. Vier Jahre später mussten die Karthager nochmals 1200 Tal. an Rom zahlen, weil sie gegen Söldner auf Sardinien vorgingen, die beschlossen, sich unter den Schutz Roms zu stellen⁴². Bei diesen Zahlungen handelt es sich nicht um Reparationen im eigentlichen Sinn, da keine Kampfhandlungen vorausgingen. Rom drohte und Karthago zahlte lieber, als erneut in einen Krieg verwickelt zu werden. Dass diese hohe Zahlung — immerhin fast eine sechsfache Jahresrate — möglich war, zeigt die Wirtschaftskraft der Handelsmacht, die sich relativ schnell wieder von ihren finanziellen Niederlagen erholte. Der Verlust Sardinien war allerdings der letzte Impuls für die Barkiden, endlich die iberische Halbinsel mit ihren reichen Edelmetallvorkommen zu erobern⁴³.

Die nächsten größeren Reparationszahlungen verlangte Rom nach dem 2. Punischen Krieg von Karthago. Insgesamt forderte man nun 10.000 Tal. und gab 50 Jahre Zeit für die Zahlung⁴⁴. Ein im Vorfeld der Verhandlungen geschlossener Waffenstillstand sicherte den Römern die Zahlung von Sold und Verpflegung durch die Karthager, sowie Schadensersatz für Verluste, die die Karthager den Römern bei der Verletzung eines früheren Waffenstillstandes zugefügt hatten⁴⁵. Der Sold für die römi-

³⁸ Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 485–486.

³⁹ Die Last des Krieges trieb vor allem die im Heer dienende Landbevölkerung in den Ruin, da sie über Jahre nicht in der Lage gewesen war, ihre Äcker zu bestellen. Siehe u.a. Heftner, *Annexion* (wie Anm. 36), 114 mit Anm. 25.

⁴⁰ Pol. 1, 20, 8–1, 21, 3; Pol. 1, 59, 6–8. Dazu J. H. Thiel, *A History of Roman Sea-Power before the Second Punic War*, Amsterdam 1954, 171–178, 200.

⁴¹ Siehe dazu H. Heftner, *Der Aufstieg Roms. Vom Pyrrhoskrieg bis zum Fall von Karthago (280–146 v. Chr.)*, Regensburg 1997, 129.

⁴² Pol. 1, 88, 8–12; Pol. 3, 10, 1–3; Pol. 15, 10; Pol. 27, 7; Pol. 28, 1; Pol. 30, 4; Liv. 20, 1, 5; App. Lib. 5, 21; App. Ib. 4, 15; Eutr. 3, 2, 2; Zon. 8, 18, 3. Dazu Heftner, *Annexion* (wie Anm. 36); H. H. Schmitt, *Die Staatsverträge des Altertums*. Bd. 3. *Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr.*, München 1969, 188.

⁴³ Zu den möglichen Gründen für diese verspätete Annexion Sardinien — sie hätte theoretisch bereits im Rahmen des Friedensvertrages von 241 v. Chr. erfolgen können — siehe die Forschungsdiskussion bei Heftner, *Annexion* (wie Anm. 36), 112–127.

⁴⁴ Pol. 15, 18, 7. Dieser diene als Quelle für Liv. 30, 37, 5 und App. Lib. 37, 156; 54, 259. Auch Plinius (nat. 33, 51) berichtet von Reparationen in dieser Größenordnung, rechnet die Angabe aber in römische Pfund um und rundet auf 800.000 lb. ab. Knapp 300 Jahre später überliefert Eutrop (3, 22, 2) Reparationszahlungen in Höhe von 600.000 lb. Da sich für einen Teil dieser Passage Livius als Quelle nachweisen lässt (siehe Müller, *Eutrop* [wie Anm. 16], 185–186), fand hier eine fehlerhafte Umrechnung statt.

⁴⁵ Pol. 15, 18, 6. Livius (30, 37, 6) weiß nur von der Schadensersatzleistung zu berichten.

schen Truppen, der bis zur endgültigen Vertragsratifizierung durch den römischen Senat zu zahlen war, lässt sich nicht bestimmen. Die Quellen liefern hierzu nur vage Anhaltspunkte⁴⁶. So erfahren wir, dass das römische Heer mit 400 Transportschiffen nach Nordafrika übergesetzt hatte⁴⁷. Aufgrund dieser Angaben wird in der Forschung davon ausgegangen, dass ca. 40.000 Soldaten zur Streitmacht des Scipio gehörten⁴⁸. Insgesamt sollen die Karthager hierfür 1000 Tal. gezahlt haben⁴⁹. Diese Summe muss als zu hoch angesehen werden, betrachtet man sie nur als reine Soldzahlung⁵⁰. Für den dreimonatigen Waffenstillstand⁵¹ wurden nur ca. 240 Tal. benötigt. Allerdings bezifferte sich der geforderte Schadensersatz auf 25.000 lb., was ca. 310 Tal. entsprach. Hinzu kam theoretisch noch die Verpflegung⁵², die für 40.000 Infanteristen ca. 40 Tal. gekostet hat. Auch wenn Sold und Verpflegung nur Schätzwerte darstellen⁵³ und die Reiterei in die Rechnung nicht mit eingeflossen ist⁵⁴, erscheinen die Angaben Appians stark aufgerundet. Bedenkt man aber, dass auch die Flottenbesatzungen und die numidischen Hilfstruppen, über deren Anzahl keine Angaben vorliegen, bezahlt bzw. zumindest verpflegt werden mussten, gewinnt diese Angabe umso mehr an Glaubwürdigkeit. Sicher ist auch, dass die Summe höher angesetzt wurde als die tatsächlichen Kosten waren.

Viel wichtiger als diese kurzfristigen Zahlungen waren aber die langfristigen Reparationszahlungen, die Karthago leisten musste. Der Zeitrahmen für die Zahlungen war erheblich ausgeweitet im Vergleich zu den Zahlungen des Ersten Punischen Krieges. Da dieser zweite Krieg aber fast die gesamte Zeit im eigenen Land ausgetragen wurde, waren die Schäden auch ungleich höher⁵⁵. Ebenso wie im Ersten Punischen Krieg konnte nicht einmal der Sold durch diese Zahlungen gedeckt werden⁵⁶. Doch

⁴⁶ Von Polybios liegen keine Informationen über die Größe des afrikanischen Heeres vor.

⁴⁷ Liv. 29, 26, 3.

⁴⁸ So G. De Sanctis, *Storia dei Romani*, 3.2 (Strumenti 56), Milano (u.a.) ²1968, 562; F. De Martino, *Wirtschaftsgeschichte des alten Rom*, München ²1991, 77. Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 406 zitiert letzteren zwar, äußert sich aber nicht zu der Angabe.

⁴⁹ App. Lib. 54, 238.

⁵⁰ Ein römischer Infanterist bekam 12 Den. Sold im Monat (Pol. 6, 39, 12). Von 1000 Tal. konnten 40.000 Infanteristen ein Jahr bezahlt werden (der erhöhte Sold von Centurionen und Reitern kann bei der Betrachtung außer Acht gelassen werden, da es sich nur um eine ungefähre Rechnung handelt, in der diese Ungenauigkeit prozentual unerheblich ist).

⁵¹ Liv. 30, 37, 2.

⁵² Diese wurde aber von den Karthagern sicherlich in Naturalien abgeliefert.

⁵³ Zum einen wurden, wie bereits erwähnt, Centurionen und Reiter besser besoldet, zum anderen sind die Angaben der scipionischen Streitmacht ebenso wenig gesichert wie die Zahl der Überlebenden (denn sicherlich wurden nur diese bezahlt).

⁵⁴ Die Quellen liefern hierzu keine Informationen.

⁵⁵ Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des 2. Punischen Krieges und den Reaktionen Roms siehe De Martino, *Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 48), 75–84; A. J. Toynbee, *Hannibal's Legacy. The Hannibalic War's Effects on Roman Life*. Bd. 2, *Rome and Her Neighbours after Hannibal's Exit*, New York, Toronto 1965, bes. 155–285.

⁵⁶ Dazu J. Seibert, *Forschungen zu Hannibal*, Darmstadt 1993, 368–387, 394–395; Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 270. Zur Anzahl der Legionen siehe P. A. Brunt, *Italian Manpower 225 B.C.–A.D. 14*, Oxford 1987, 417–422; Toynbee, *Hannibal* (wie Anm. 55), 647–651.

genauso wie nach dem ersten Krieg konnte Rom mit der Iberischen Halbinsel ein wirtschaftlich wertvolles Gebiet besetzen. Zwar wehrte sich die indigene Bevölkerung noch bis zum Ende der Republik und der beginnenden Kaiserzeit gegen die römischen Besatzer, aber die wichtigen Edelmetallbergwerke bekam man sicherlich schnell unter Kontrolle⁵⁷.

Es stellt sich die Frage, welche Ziele Rom durch diese langfristigen und hohen Zahlungen erreichen wollte⁵⁸. Versuchte man Karthago nur in eine langfristige Abhängigkeit zu bekommen und sich selbst ebenso langfristig finanziell abzusichern oder wollte man nun die Punier in den finanziellen Ruin treiben? Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, schränkten doch die weiteren Friedensbedingungen den Bewegungsspielraum der Karthager stark ein⁵⁹. Karthago selbst stand — ähnlich wie nach dem ersten Krieg gegen Rom — erneut vor großen finanziellen Problemen, die vor allem durch den Verlust der iberischen Minen hervorgerufen wurden. Deutlich wird dies durch den Versuch, die erste Reparationsrate im Jahr 199 v. Chr. mit unreinem Silber zu bezahlen⁶⁰. Glaubt man Livius⁶¹, so hatte das Silber einen Reinheitsgehalt von knapp 75%. Dies akzeptierte Rom natürlich nicht und die karthagischen Gesandten mussten als Ausgleich einen Kredit aufnehmen⁶². Bereits im Jahr 191 v. Chr. boten die Karthager aber Rom an, ihre restlichen Schulden — immerhin noch 8600 Tal. — auf einmal zu bezahlen.⁶³ Dieses Angebot wurde nicht angenommen⁶⁴. Rom war eindeutig an einer langfristigen Bindung und Kontrolle interessiert⁶⁵.

Dies ist umso verständlicher, war Rom doch in weitere Kriege verwickelt, die finanziert werden mussten.⁶⁶ Dabei hatte man erkannt, dass es wesentlich wichtiger war, langfristig liquide zu sein, als viel Geld auf einmal zu besitzen. Denn finanzielle Engpässe konnten leichter überbrückt werden, wenn man seinen Gläubigern beweisen

⁵⁷ Die antiken Autoren betonen den Edelmetallreichtum der iberischen Halbinsel. So Pol. 3, 57, 3; Strab. 3, 2, 3; Strab. 3, 2, 8–9.

⁵⁸ In der Forschung ist umstritten, in wieweit man in die finanziellen Folgen eines Krieges langfristig vorausschauend plante, wie es einige griechische Autoren suggerieren (so u.a. auch App. praef. 7; Ael. Arist. Or. 26, 28; Strab. 2, 5, 8). Dazu S. P. Mattern, *Rome and the Enemy. Imperial Strategy in the Principate*, Berkeley, Calif. (u.a.) 1999, 159.

⁵⁹ Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 424.

⁶⁰ Offensichtlich war den Römern klar, dass auch Karthago nicht in der Lage war, so kurz nach einem Krieg sofort Zahlungen in dieser Größenordnung zu leisten.

⁶¹ Liv. 30, 2, 1–2.

⁶² Auch in den folgenden Jahren stellten die Reparationszahlungen Karthago vor große Probleme (Liv. 33, 46, 9), die erst gelöst wurden, nachdem Hannibal zum Suffeten gewählt wurde und weitreichende Reformen durchführte (Liv. 33, 47, 1–2). Dazu siehe Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 426–427.

⁶³ Liv. 36, 4, 7.

⁶⁴ Liv. 36, 4, 9.

⁶⁵ Huss, *Karthager* (wie Anm. 21), 428; Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 268. Es bestand theoretisch natürlich stets die Gefahr, dass Karthago die Zahlungen verweigerte und einen neuen Krieg begann. Dessen war man sich offensichtlich auch in Rom bewusst. Durch die nun verstärkt durchgeführten Kriege in Makedonien und gegen Antiochos III. versuchte man mögliche Bündnispartner auszuschalten, solange Karthago noch geschwächt war.

⁶⁶ Der Zweite Makedonische Krieg (200–197 v. Chr.) war zu diesem Zeitpunkt gerade beendet und ein Krieg gegen Antiochos III. Megas im Gang.

konnte, dass man regelmäßige Einnahmen hatte⁶⁷. Vor allem bei der Besoldung der Soldaten, sowohl der eigenen als auch der Hilfstruppen, spielte die Verfügbarkeit von Geld eine bedeutende Rolle.

Auch den Zweiten Makedonischen Krieg schloss Rom erfolgreich ab und verlangte erneut Reparationen⁶⁸. Philipp V. musste sofort 500 Tal. zahlen und weitere 500 Tal. über zehn Jahre⁶⁹. Aufgrund seiner Hilfe im Krieg gegen Antiochos III. wurden ihm allerdings im Jahr 192 v. Chr. seine Restschulden erlassen⁷⁰. Rom entgingen damit Einnahmen von ca. 300 Tal.

Das Ende des Römisch-Seleukidischen Krieges (190 v. Chr.) brachte Rom weitere bedeutende finanzielle Einnahmen. Antiochos wurde eine sofortige Zahlung von 3000 Tal. auferlegt. Außerdem musste er zwölf Jahre lang jährlich 1000 Tal. an Rom zahlen⁷¹. Diese Zahlungen gerieten aber offensichtlich ins Stocken, da noch für das Jahr 165 v. Chr. erwähnt wird, dass Antiochos IV. Rom 2000 Tal. Kriegsreparationen schuldet⁷². Offensichtlich nahm Rom zumindest in diesem Fall die Rückzahlungsmodalitäten nicht so ernst, was bei der hohen Summe erstaunen muss. Dies kann aber mit dem zeitnahen Tod des Antiochos III. im Jahr 187 zusammenhängen⁷³ und mit der Hoffnung, seinen Nachfolger, der längere Zeit als Geisel in Rom gelebt hatte⁷⁴, leichter kontrollieren zu können.

Ein Jahr nach Beendigung des Kriegs gegen Antiochos III. diktierte Rom den mit den Seleukidenherrschern verbündeten Aitolern ebenfalls einen mit Reparationen verbundenen Frieden. Hiernach mussten diese insgesamt 500 Tal. zahlen, von denen 200 sofort und der Rest in sechs Jahresraten zu entrichten war⁷⁵.

Das System, dem die Berechnung der römischen Reparationszahlungen unterlag, ist äußerst komplex und kann nicht zur Gänze rekonstruiert werden. Grundsätzlich suggerieren die Quellen zumeist ein Interesse Roms, seine entstandenen Unkosten ersetzt zu bekommen. So schreibt Polybios⁷⁶:

⁶⁷ Dieses Prinzip ist bis heute in der Kreditwirtschaft gang und gäbe.

⁶⁸ Der Friedensvertrag kam im Frühjahr 196 v. Chr. zustande.

⁶⁹ Pol. 18, 44, 7 (übernommen von Liv. 33, 30, 7–8; App. Mak. 9, 3). Die Angaben Eutrops (4000 Tal.; Eutr. 4, 1–2) hingegen sind überhöht. Eutrop bezieht sich hier offenbar auf eine ebenfalls bei Livius zu findende Angabe des Valerius Antias, Philipp hätte 4000 lb. Silber innerhalb von 10 Jahren zu zahlen. Livius zweifelt diese Angabe ebenso an, wie die des Claudius Quadrigarius.

⁷⁰ App. Mak. 9, 5.

⁷¹ Pol. 21, 17, 4–5 (übernommen durch Liv. 37, 45, 15; Plut. Aemilius Paullus 7, 2).

⁷² 2 Makk. 8, 10. Mittag sieht bei den hier erwähnten Zahlungen keinen Zusammenhang mit den geerbten Reparationszahlungen Antiochos' III. (Dazu P. F. Mittag, *Antiochos IV. Epiphanes. Eine politische Biographie* [Klio Beihefte 11], Berlin 2006, 119 mit Anm. 116). Liv. 42, 6, 6–7 betont eine Verschleppung bis ins Jahr 173 v. Chr.

⁷³ Er wurde bei der Plünderung eines Tempels bei Susa erschlagen, als er versuchte Geld für die Reparationsrate aufzutreiben. Dazu H. H. Schmitt, *Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Grossen und seiner Zeit* (Historia Einzelschriften 6), Wiesbaden 1964, 1–2.

⁷⁴ Dazu Mittag, *Antiochos* (wie Anm. 72), 37–40.

⁷⁵ Pol. 21, 32, 8–9. Diese Angabe wird auch von Livius übernommen (Liv. 38, 9, 9), wobei dieser hinzufügt, dass auch in Gold mit einem Tauschverhältnis von 1 : 10 bezahlt werden könne.

⁷⁶ Pol. 21, 17, 1–2. Dazu Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 254.

Ὁ δὲ προειρημένος ἀνὴρ οὔτε νικήσαντας ἔφη Ῥωμαίους οὐδέποτε γενέσθαι βαρυτέρους, διὸ καὶ νῦν αὐτοῖς τὴν αὐτὴν ἀπόκρισιν δοθήσεσθαι παρὰ Ῥωμαίων, ἦν καὶ πρότερον ἔλαβον, ὅτε πρὸ τῆς μάχης παρεγενήθησαν ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον.

„Der Genannte [gemeint ist Scipio] sagte, die Römer seien weder jemals nach einem Sieg in ihren Forderungen härter geworden, <noch hätten sie diese nach Niederlagen verringert>⁷⁷. Daher würden sie auch jetzt dieselbe Antwort von den Römern erhalten, die sie auch schon früher bekommen hätten, als sie vor dem Kampf am Hellespont zusammengelassen waren.“ (Übersetzung Meißner⁷⁸)

Polybios will mit dieser Aussage festhalten, dass Rom seine Forderungen nicht nach einer erfolgreichen Abschlusschlacht erhöht hat und diese Forderungen keine Strafmaßnahmen enthalten haben⁷⁹. Obwohl er es nicht definitiv schreibt, scheint Polybios der Überzeugung zu sein, dass Rom nur für seine Unkosten entschädigt werden will. Er betont sogar, dass dies das Recht der Römer sei⁸⁰. Daher werden, vor allem bei kürzeren Konflikten, zumeist Sold und Getreide von den Gegnern verlangt⁸¹. Eine Gewinnabsicht kann nur in Ausnahmefällen bewiesen werden⁸². Vor allem bei längeren Kriegen lassen sich aus heutiger Sicht die Ausgaben kaum beurteilen. In Rom hingegen kannte man zumindest die direkten Kosten genau und man war bestrebt, möglichst hohe Reparationszahlungen aus dem Unterlegenen herauszupressen. Offensichtlich war man in der Lage, die wirtschaftliche Kapazität seines Gegners recht genau einzuschätzen und versuchte, auch andere Vorteile bei der Kalkulation zu berücksichtigen. So erscheinen die 100 Tal., die Hieron II. für seinen Frontenwechsel zahlte, prinzipiell als sehr geringe Leistung⁸³. Der Wert dieses neuen Bündnispartners war aber ungleich größer, hatte er doch Zugriff auf die reichen Getreidefelder Siziliens. Diese Getreidelieferungen waren somit Teil des Bündnisvertrages⁸⁴.

Im Gegensatz dazu erscheinen die Reparationen, die Antiochos III. nach nur vier Jahren Krieg an Rom zahlen musste, immens hoch⁸⁵, lassen sich aber dadurch erklä-

⁷⁷ Ergänzt durch Liv. 37, 45, 12. Dazu F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybios*, 3, Oxford (u.a.) 1979, 109.

⁷⁸ Siehe Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 258 mit Anm. 39.

⁷⁹ Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 254.

⁸⁰ Pol. 21, 14, 7–9.

⁸¹ Siehe S. 81–82.

⁸² Sallust hingegen ist der Meinung, dass bereits der 2. Makedonische Krieg des Geldes wegen geführt wurde (Sall. hist. 4, 69, 5). Siehe dazu W. V. Harris, *War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B.C.*, Oxford [u.a.] 2006 (ND Oxford 1979), 54–104.

⁸³ Sie scheinen zwar die Personalkosten der eingesetzten Legionen gedeckt zu haben (siehe oben), aber eine Gewinnabsicht kann nicht konstatiert werden.

⁸⁴ Pol. 1, 16; Pol. 1, 52, 8; Zon. 8, 10. Dazu Eckstein, *Hiero II* (wie Anm. 16), 189; Dreher, *Sizilien* (wie Anm. 31), 78.

⁸⁵ So auch Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 269.

ren, dass die asiatischen Staaten als reich galten⁸⁶. Doch in diesem Fall scheinen die Römer die Wirtschaftskraft des Unterlegenen falsch eingeschätzt zu haben. Immerhin konnte Antiochos III. seine Raten nur mit Mühe zahlen und noch Jahre nach dem offiziellen Ablauf der Zahlungsfrist war die Schuld nicht abgetragen⁸⁷. Eine Nähe zu den tatsächlichen Kosten des Krieges gegen Antiochos scheint auf den ersten Blick in keiner Weise gegeben zu sein.

Muss man daher die Behauptung des Polybios als Lüge abstempeln? Sicherlich nicht. Es ist vielmehr anzunehmen, dass seine Aussage der offiziellen außenpolitischen Linie Roms entsprach. Es lohnt sich aber, diese Aussage bezogen auf den Krieg des Antiochos genauer zu überprüfen.

Da sich Gesamtkosten von Kriegen nur schwer errechnen lassen, soll an dieser Stelle versucht werden, von den (angeblichen) Gesamtkosten — nämlich den 15.000 Tal. geforderten Reparationszahlungen⁸⁸ — ausgehend, einen Überblick zu gewinnen, ob Rom diese wirklich benötigt hat. So lässt sich zuerst einmal festhalten, dass Rom demnach jährlich durchschnittlich 3750 Tal. für den Krieg ausgegeben haben müsste⁸⁹. Parallel zum Krieg gegen Antiochos III. musste Rom auch in den spanischen Provinzen und in Oberitalien militärisch präsent sein, so dass die Anzahl der Truppen außergewöhnlich hoch war⁹⁰. Rom scheint, zumindest in diesem Krieg, seine Kosten allen gegnerischen Bündnispartnern auferlegt zu haben, da auch die mit den Seleukiden verbündeten Aitolier Reparationen zahlen mussten⁹¹. Diese waren aber wesentlich geringer als die des Antiochos⁹². Andererseits belegen die Berichte über die Triumphzüge dieser Jahre sowohl für Spanien als auch Oberitalien reiche Beute⁹³, womit zumindest die dortigen Militäraktionen zu finanzieren waren. Doch auch die Beute aus den Kämpfen gegen Antiochos war beträchtlich. Bereits im Jahr 190 v. Chr. gab es den ersten Triumph über den Seleukiden und die mit ihm verbündeten Aitolier, deren mitgeführte Beute zumindest teilweise die Kriegskosten decken konnte. Der folgenden

⁸⁶ Spätestens die immense Beute, die Alexander bei seinen Feldzügen zusammengetragen hat, zeigt dies deutlich (siehe dazu M. J. Price, *The Coinage in the Name of Alexander the Great and Philip Arrhidaeus*. Bd. 1, London, Zürich 1991, 25–27).

⁸⁷ Liv. 42, 6, 6–7; 2 Makk 8, 10.

⁸⁸ Pol. 21, 17, 4–7, übernommen von Diod. 29, 10, 1 und Liv. 37, 45, 14. Peter Kehne unterscheidet zu Recht zwischen Waffenstillstandsbedingungen und den eigentlichen Reparationszahlungen. Eine Unterscheidung, die zeitgenössisch relevant war, aber aus heutiger Sicht für die Thematik dieses Kapitels nur eine untergeordnete Rolle spielt. Siehe Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 267.

⁸⁹ Zum Vergleich: Die Reparationszahlungen für den 23 Jahre dauernden Punischen Krieg beliefen sich auf 3200 Tal. (siehe S. 84).

⁹⁰ Im Durchschnitt hatte Rom in diesen Kriegsjahren 12 Legionen mobilisiert (siehe Brunt, *Manpower* [wie Anm. 56], 424).

⁹¹ Liv. 38, 9, 9; 38, 11, 8.

⁹² Sie beliefen sich auf 500 Tal. innerhalb von 7 Jahren (Liv. 38, 9, 9).

⁹³ So brachte M. Fulvius Nobilior im Jahr 191 v. Chr. 130.000 Den., 12.000 lb. AV und 127 lb. AR nach Rom (Liv. 36, 21, 11) und P. Cornelius Nasica triumphierte im selben Jahr über die Bojer, wobei er neben nicht-bezifferbaren Beutegegenständen (zu denen 1471 goldene Halsreifen unbestimmten Gewichts gehörten) 247 lb. Gold, 2340 lb. Silber und 234.000 Den. mitführte (Liv. 36, 40, 12–13).

Tabelle können die auf den Triumphzügen über Antiochos III. mitgeführten Beutestücke und deren ungefähre Wert entnommen werden:

Jahr	Triumphator	Beute	ungefähre Wert
190 v. Chr.	M. Acilius Glabrio	3000 lb. AR 113.000 att. T.-Dr. 249.000 Cist. ⁹⁴	1.451.000 Den. (ca. 242 Tal.) ⁹⁵
189 v. Chr.	L. Aemilius Regillus	34.200 att. T.-Dr. 132.300 Cist. ⁹⁶	533.700 Den. (ca. 89 Tal.)
189 v. Chr.	L. Cornelius Scipio Asiaticus	138.843 lb. AR ⁹⁷ 1023 lb. AV ⁹⁸ 214.000 att. T.-Dr. 321.070 Cist. ca. 140.000 AV-Philipper ⁹⁹	17.141.342 Den. (ca. 2857 Tal.) ¹⁰⁰
187 v. Chr.	M. Fulvius ¹⁰¹	112 lb. AV 83.000 lb. AR 180.000 att. T.-Dr.	7.786.080 Den. (ca. 1298 Tal.)
187 v. Chr.	Cn. Manlius Vulso ¹⁰²	220.000 lb. AR 2103 lb. AV 127.000 att. T.-Dr. 250.000 Cist. 16.320 AV-Philipper	21.830.920 Den. (ca. 3638 Tal.)

Allein die Beute mit verifizierbaren Werten, die auf den im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Antiochos durchgeführten Triumphzügen mitgeführt wurde, betrug

⁹⁴ Liv. 37, 46, 3–6. Zusätzlich zu dieser bezifferbaren Beute wurde eine Vielzahl von wertvollen Gefäßen und Kleidungsstücken erbeutet.

⁹⁵ Bei dieser und den folgenden Rechnungen wird entsprechend den antiken Belegen (z.B. Pol. 2, 15) eine Wertgleichheit von Drachme und Denar angenommen. Das Verhältnis Libra zu Denar entsprach in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts 1 : 84 (dazu H. Müller, *Zur Erschließung antiker Kriegskosten*, MBAH [2006/2008], 185–207, insb. Tab. 3). Laut Festus (p. 492) entsprach ein Cistophor drei Denaren (dazu Hulstsch, *Metrologie* [wie Anm. 12], 581). Das Verhältnis von Gold zu Silber wird mit 1 : 10 angenommen (Liv. 38, 11, 8).

⁹⁶ Liv. 37, 58, 4. Hinzu kommen noch 49 goldene Kränze. Über die Höhe der Beute war man offensichtlich enttäuscht.

⁹⁷ Davon waren 1423 lb. kostbare Gefäße.

⁹⁸ In Form von Gefäßen.

⁹⁹ Liv. 37, 59, 3–6. Die letzten drei Ziffern der Zahl sind nach Weissenborn (siehe H. Müller, W. Weissenborn, *Titi Livi ab Urbe Condita* 8, Buch 35–38, Berlin, Dublin, Zürich 1965, 112) nicht überliefert (anders J. Briscoe [Hrsg.], *Titi Livi ab urbe condita. Libri XXXI–XL*, Stuttgart 1986, 506). Ein Philipper entsprach im Wert 20 Dr. (FdD, Bd. 3.5, 50, Sp. 2, Z. 9–10). Dazu Price, *Coinage 1* (wie Anm. 86), 38.

¹⁰⁰ Andere Zahlen werden bei Plin. nat. 148 überliefert. Demnach brachte Scipio nur 1400 lb. AR und 1500 lb. AV nach Rom. Briscoe betont, dass diese Angaben „should be regarded as different version, and Pliny should certainly not be used for emending L.“ (J. Briscoe, *A Commentary on Livy Books XXXIV–XXXVII*, Oxford 1981, 393).

¹⁰¹ Liv. 39, 5, 14–17.

¹⁰² Liv. 39, 7, 1–2.

mindestens 8124 Tal. Der Sold einer Legion¹⁰³ hingegen betrug monatlich ca. 74.448 Den. (ca. 12,4 Tal.), d.h. in vier Kriegsjahren konnten von diesem Geld jährlich dreizehn Legionen finanziert werden¹⁰⁴. Die genauen Zahlen des römischen Heeres sind nur ansatzweise zu ermitteln und steigerten sich sicherlich zum Ende des Krieges hin¹⁰⁵. Doch selbst wenn man die von Grainger ermittelten Zahlen für das Ende des Krieges als Grundlage nimmt¹⁰⁶, und davon ausgeht, dass alle hier genannten Soldaten den römischen Standardsold bekamen und die Anzahl der Soldaten über die vier Jahre hinweg konstant blieb, erkennt man, dass die römischen Forderungen in keiner Weise den tatsächlichen Kosten entsprochen haben können. So hätte dieses letzte römische Aufgebot zwar monatlich ca. 113 Tal. gekostet, in vier Jahren aber „nur“ 5424 Tal. Hier hätte allein das Geld aus der Beute ausgereicht, vor allem wenn man bedenkt, dass die Bundesgenossen keinen Sold bekamen. Versucht man auch die Kosten für die Verpflegung dieses Maximalheeres zu errechnen, so würden monatliche Kosten von ca. 27 Tal. entstehen, die auf vier Jahre gerechnet 1296 Tal. ergeben.

All diese Angaben sind aus den unterschiedlichsten Gründen ungenau, stellen aber zumindest bei den Kostenfaktoren Sold und Verpflegung einen Maximalwert dar. Zu diesen Zahlen kommen noch die Kosten der römischen Flotte. Diese bestand im Krieg gegen Antiochos III. aus maximal 115 römischen Schiffen¹⁰⁷. Welche Schiffstypen es im Einzelnen waren, kann nicht rekonstruiert werden, doch bietet es sich für eine Maximalrechnung an, Quinqueremen vorauszusetzen, da diese der zu dieser Zeit personalaufwändigste Schiffstyp waren¹⁰⁸. Somit müsste die Flotte eine Besatzung von maximal 48.300 Mann haben. Eine ähnliche Besoldung wie bei römischen Infanteristen voraussetzend, würden hierdurch monatliche Kosten in Höhe von ca. 97 Tal. verursacht werden und damit über den gesamten Krieg hinweg ca. 4700 Tal. Auf Grundlage dieser Daten (gesamte römische Kriegskosten von ca. 11.500 Tal.) erscheinen die 15.000 Tal. Reparationszahlungen nicht zu überhöht, beachtet man aber auch die Beute, so liegt der römische Gewinn dieses Krieges bei mehr als 10.000 Tal. Man kann wohl davon ausgehen, dass der Krieg gegen den Seleukiden der erste der römischen Militärgeschichte war, dessen direkte Einnahmen die Kriegskosten deckten. Die Zahlungen der Stadt Tabai (25 Tal. und 10.000 Med. Getreide¹⁰⁹) spielen bei dieser Gesamtbetrachtung letztendlich nur eine untergeordnete Rolle und sind eher als Bußgeld und/oder Brandschatzung zu sehen.

Für die folgenden 100 Jahre (nach dem Frieden von Apameia und dem Ende des 1. Mithridatischen Krieges) sind keinerlei Reparationszahlungen überliefert. Nichts-

¹⁰³ In diesem Fall wird von 5200 Mann und 300 Reitern ausgegangen (siehe J. D. Grainger, *The Roman War of Antiochos the Great* [Mnemosyne Supplementum 239], Leiden, Boston 2002, 359).

¹⁰⁴ Insgesamt hatte Rom in den Kriegsjahren maximal zwölf Legionen im Feld (Brunt, *Manpower* [wie Anm. 56], 424).

¹⁰⁵ Siehe Grainger, *Antiochos* (wie Anm. 103), 359–361.

¹⁰⁶ Siehe Anm. 105.

¹⁰⁷ Hinzu kamen Einheiten der Verbündeten. Siehe H. D. Viereck, *Die römische Flotte. Classis Romana*, Herford 1975, 193.

¹⁰⁸ Pro Schiff kann man von 300 Ruderern und 120 Seesoldaten ausgehen (Pol. 1, 26, 7).

¹⁰⁹ Liv. 38, 13, 13.

destotrotz führte Rom zahlreiche Kriege¹¹⁰. Doch waren diese Kriege zumeist gegen Aufständische gerichtet oder führten letztendlich zur Provinzialisierung bzw. Vertreibung der Unterlegenen, so dass zumeist keine Möglichkeit der Reparationsforderung bestand.

Weitere Reparationszahlungen sind nach dem 1. Mithridatischen Krieg belegt. Sulla forderte von Mithridates 2000 Tal. als Wiedergutmachung¹¹¹, wobei nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob er dieses Geld auch erhielt,¹¹² und von den kleinasiatischen Städten weitere 20.000 Tal.¹¹³ Letztere Zahlung wird allerdings durch den Gebrauch des Verbs *ζημιώω* als Strafzahlung definiert¹¹⁴. Dabei trägt die Höhe dieser Zahlung auch der Militärreform des Marius Rechnung, der das römische Heer von einem Miliz- zu einem Berufsheer umwandelte. Hierdurch wurde der Krieg wesentlich teurer. Letztendlich benötigte Sulla aber auch Geld, um gegen seine innenpolitischen Gegner vorzugehen¹¹⁵.

Zusammenfassend kann man sich dem Urteil von Burkard Meißner anschließen, der jüngst formuliert hat:

*„Im Verkehr mit weiter entfernten nicht- oder außeritalischen Völkerschaften führte Krieg als quasi-gerichtliches Schadensersatzverfahren zu Friedensverträgen, die das Schuldanerkenntnis des Unterlegenen implizierten und ihn zum Ersatz des Schadens, einschließlich des Erzwingungsaufwandes verpflichteten.“*¹¹⁶

Willkür, so Meißner, spiele bei der Kalkulation keine Rolle, vielmehr zeugten überhöhte Forderungen von einer zusätzlichen Strafe¹¹⁷. Wie aber gezeigt wurde, scheinen einzig die Forderungen gegenüber Antiochos III. überhöht zu sein, doch kennen wir bei weitem nicht alle Kostenfaktoren. Somit kann die Höhe der Strafe nicht definiert werden, doch liegt der Schluss nahe, dass die eigentliche Strafe in der geraubten Beute und/oder in anderen Fällen wie den Punischen Kriegen im geraubten/besetzten Land

¹¹⁰ Eine Übersicht zu den Kriegen dieser Zeit liefert H. Müller (Hrsg.), *1000 & 1 Talent. Visualisierung antiker Kriegskosten. Begleitband zu einer studentischen Ausstellung*, Gutenberg 2009, 190.

¹¹¹ Plut. Sulla 22, 5.

¹¹² Laut Appian (Mithr. 55, 223) sollten hierdurch die Kosten gedeckt werden. Eine Summe nennt Appian hingegen nicht.

¹¹³ Plut. Lucullus 4, 1; 20, 4; Plut. Sulla 25, 2. In der Forschung ist allerdings umstritten, ob die 2000 Tal. Reparationszahlungen in den 20.000 Tal. Strafzahlungen enthalten sind. Siehe dazu mit weiterer Literatur W. Letzner, *Lucius Cornelius Sulla. Versuch einer Biographie* (Schriften zur Geschichte des Altertums 1), Münster (u.a.) 2000, 212 mit Anm. 288.

¹¹⁴ Bestätigt wird die Intention der Bestrafung durch App. Mithr. 62, 259, wo betont wird, dass unter anderem fünf Jahrestribute zu zahlen seien.

¹¹⁵ Dazu Dahlheim, *Gewalt und Herrschaft* (wie Anm. 31), 234–236; Letzner, *Sulla* (wie Anm. 113), 218.

¹¹⁶ Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 254.

¹¹⁷ Meißner, *Reparationen* (wie Anm. 10), 254.

zu sehen ist¹¹⁸. Es ist außerdem anzunehmen, dass die Kosten nicht auf das Ass genau berechnet, sondern mehr oder weniger stark aufgerundet wurden¹¹⁹.

Abschließend lässt sich konstatieren, dass Rom mit Hilfe der Reparationszahlungen einen Teil der Kriegskosten zu decken versuchte¹²⁰, wobei dies zumeist nur ansatzweise möglich war¹²¹, vor allem weil die realen Schäden bei längeren Konflikten wie den Punischen Kriegen nicht zu ermitteln waren¹²². Da aber die eigentlichen Kriegskosten in den meisten Fällen durch die Reparationszahlungen nicht gedeckt waren, hatten vor allem die Aufwendungen, die über mehrere Jahre hinweg abzuleisten waren, eher einen politischen als einen wiedergutmachenden Charakter¹²³. Die politischen Aspekte waren dabei mannigfaltig. In erster Linie sollte ein potentiell gefährlicher Gegner langfristig in römische Abhängigkeit geraten und finanziell geschwächt werden. Vor allem die erste Abgabe, die zumeist wesentlich höher als die eigentlichen Jahresraten war, sollte sicherstellen, dass der Gegner sich nur langsam von dem Krieg erholen konnte. Zugleich sicherten sie Rom regelmäßige Einnahmen¹²⁴. Die weiteren Zahlungen hingen natürlich stark vom Zahlungswillen des Unterlegenen ab bzw. vom Druck, den Rom ausüben konnte und wollte. So verzögerten sich die Reparationszahlungen, die Antiochos III. auferlegt wurden. Die Zahlungen

¹¹⁸ In Rom sah man sich spätestens nach dem Ersten Punischen Krieg dazu gezwungen, seine Herrschaftsausübung zu institutionalisieren. Dazu u.a. Dahlheim, *Gewalt und Herrschaft* (wie Anm. 31), bes. 44–58, 65–73.

¹¹⁹ E. S. Gruen, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, Berkeley (u.a.) 1986, 292; Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 263; 269. Durch die formalisierte *deditio* wurde das Territorium des Verlierers rechtlich in römisches Land umgewandelt. Dazu Dahlheim, *Deditio* (wie Anm. 3), bes. 15–21; 51–52.

¹²⁰ So auch Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 268. Eine weitere Möglichkeit der Kostendeckung waren Plünderungen und Beuteverschleppungen und der damit verbundene Verkauf von Kriegsgefangenen in die Sklaverei. Dazu u.a. Harris, *War* (wie Anm. 82); Müller, *Kriegskostenerschließung* (wie Anm. 95); H. Volkmann, *Die Massenversklavungen der Einwohner erobelter Städte in der hellenistisch-römischen Zeit*, Stuttgart²1990.

¹²¹ Die Zahlungen Hierons II. im 1. Punischen Krieg deckten noch die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

¹²² Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 269. Allem Anschein nach konnte man in Rom bei kürzeren Konflikten, wie gegen Hieron II. oder Antiochos II., die Kosten relativ genau definieren. Es liegt aber in der Natur der Überlieferung, dass wir über die Rechnungsführung der Römischen Republik nur ungenau informiert sind. Daher existieren in der Forschung berechnete Zweifel, in wie weit versucht wurde, die Kosten im Voraus zu errechnen und langfristige ökonomische Auswirkungen von Kriegen zu beachten (so u.a. Mattem, *Rome and the Enemy* [wie Anm. 58], 157–159). Nachträglich war man sich der entstandenen direkten Kosten aber sicherlich bewusst.

¹²³ P. Klose, *Die völkerrechtliche Ordnung der hellenistischen Staatenwelt in der Zeit von 280 bis 168 v. Chr. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 64), München 1972, 193; Gruen, *Hellenistic World* (wie Anm. 119), 293; F. J. Fernández Nieto, *Zur Problematik der Kriegskostenentschädigung in der Alten Welt*, in: G. Thür (Hrsg.), *Symposion 1985*, Köln 1989, 375–388, insb. 388; D. Hoyos, *Unplanned Wars. The Origins of the First and Second Punic Wars* (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 50), Berlin, New York 1998, 141; Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 269–271.

¹²⁴ Kehne, *Staats- und Kriegsverträge* (wie Anm. 5), 268 mit Anm. 95.

Philipps V. wurden hingegen als Belohnung für seine militärische Unterstützung gegen die Aitoler und Antiochos III. aufgehoben¹²⁵.

Doch nicht nur konkrete finanzielle oder außenpolitische Überlegungen spielten bei der Festsetzung der Zahlungen eine Rolle, sondern auch innenpolitischer Druck. So wurden die von den Konsuln vorgeschlagenen Summen der ersten beiden Punischen Kriege jeweils vom Senat erhöht, unter anderem weil sich der Staat für den Krieg Geld von Privatleuten leihen musste, die es schnellstmöglich zurückforderten.

Dies zeigt, dass eine genaue Betrachtung der römischen Kriegskosten Informationen zur wirtschaftlichen und innen- und außenpolitischen Situation Roms nach dem jeweiligen Krieg liefern kann.

Universität Stuttgart
Historisches Institut
Keplerstraße 17
D-70174 Stuttgart
Deutschland
holger.mueller@hi.uni-stuttgart.de

Holger Müller

¹²⁵ App. Mak. 9, 5.